



Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Zukunftstrasse 44
Postfach 256
2501 Biel
rtvg@bakom.admin.ch

Bern, 6. Dezember 2021 sgv-KI/ap

Vernehmlassungsantwort: Teilrevision der Radio und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 8. September 2021 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK ein, zur Teilrevision der Radio und Fernsehverordnung Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

In Folge des technologischen Wandels und mit Blick auf die Neukonzessionierung des regionalen Service public will der Bundesrat die Anzahl und Ausdehnung der Versorgungsgebiete der Lokalradios (Anhang 1 zur RTVV) und Regionalfernsehen (Anhang 2 zur RTVV) überprüfen. Dabei orientiert er sich an der historisch gewachsenen Radio- und Fernsehlandschaft. Der regionale Service public sollte ab 2025 weiterhin flächendeckend von konzessionierten Regionalfernsehen mit Leistungsauftrag und Abgabenteil erbracht werden. Neu sollte das Gleiche auch für kommerzielle Lokalradios gelten. Daher sieht die Vorlage neu nicht nur in Berg- und Randregionen Versorgungsgebiete für Konzessionen mit Leistungsauftrag und Abgabenteil vor, sondern schweizweit. Damit dürfte der regionale Service public auch in den grösseren Agglomerationen gewährleistet werden.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Versorgungsgebieten gemäss den geplanten Karten und lehnt die Vorlage ab.

Die Hauptbegründung der Revision ist gemäss BAKOM eine Stärkung des regionalen Service Public bei Radio und Fernsehen unter Berücksichtigung der veränderten technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Acht zusätzliche Radiokonzessionen sollen ausgeschrieben werden. Damit verbunden sind massive Veränderungen in den Gebührenanteilen für konzessionierte Radio- und Fernsehstationen und entsprechende Planungsunsicherheiten. Mit einer Neuordnung der Gebührenteilung greift der Bund stark in die aktuellen Marktstrukturen ein. Gegen den Willen der heute aktiven

Marktakteure sollen mit Bundesgeldern neue Marktverhältnisse geschaffen werden. Auf die Überlappung der Konzessionsgebiete soll verzichtet werden. Bestehende Versorgungsgebiete sollen z. T. massiv reduziert werden. Radio X z. B. könnte mehr als die Hälfte seines Versorgungsgebietes verlieren. Auch die regionale Versorgung im Raum Winterthur und Ostschweiz würde bei Annahme der Verordnung umgekrempelt und beeinträchtigt.

Die neuen Konzessionsgebiete entsprechen nicht der Lebenswirklichkeit der betroffenen Bevölkerung. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die Bevölkerung Regionalsender aus verschiedenen Gebieten empfangen kann. Die geplante Verkleinerung der «Agglomerationshauptkerne» bedeutet eine Abkehr vom Anspruch, Agglomerationen, also wesentlich grössere Gebiete, zu versorgen.

Zuletzt stützt sich das BAKOM mutmasslich auf die Annahme des Medienpaketes, das am 13. Februar 2022 zur Abstimmung kommt und dessen Annahme alles andere als gesichert ist. Der sgV fordert bis nach der Abstimmung über das Medienpaket zuzuwarten und die Revision – insofern überhaupt notwendig – in engem Austausch mit den Betroffenen durchzuführen.

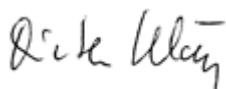
Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Dieter Kläy
Ressortleiter